



## Pressemitteilung

Berlin, 7. Oktober 2016

### **Entgeltgleichheitsgesetz nicht zielführend - Frauen werden enttäuscht sein**

Der Verband deutscher Unternehmerinnen kritisiert die gestern im Koalitionsausschuss beschlossene Einführung individueller Auskunftsansprüche und Entgeltüberprüfungsverfahren für Unternehmen. Dies werde an der bestehenden Lücke im durchschnittlichen Bruttostundenlohn zwischen Frauen und Männern nichts ändern, betonte die Präsidentin des Unternehmerinnenverbandes, Stephanie Bschorr, in Berlin. „Wer jetzt den Frauen Hoffnung macht, ein solches Gesetz könne die Lohnlücke wirksam verringern, der führt in die Irre“, unterstrich Bschorr. Denn die geplanten Vorschriften gehen an den wirklichen Ursachen der statistischen Entgeltlücke vorbei: Frauen arbeiten zu selten in den Hochlohnbranchen der deutschen Wirtschaft und haben noch zu wenige Führungspositionen in den Unternehmen inne. Überproportional häufig dagegen arbeiten Frauen in Niedrig-lohnbereichen und in Teilzeit. „Kein Wunder, dass diese Verteilung im Durchschnitt eine große Differenz ergibt“, sagte Bschorr. „Wir brauchen mehr Frauen in MINT-Berufen, mehr Frauen in den Chefsesseln und eine bessere Vereinbarkeit für beide Eltern – aber kein Gesetz, das den Unternehmen massenhafte Diskriminierung unterstellt.“

Vorgaben wie die jetzt geplanten schaffen nur zusätzliche Bürokratie, aber sie werden keinen Beitrag zur Verringerung der Lohnlücke leisten, betonte die Unternehmerin. Das könne man am Beispiel anderer Staaten ablesen, die mit ähnlichen Gesetzen in die Irre gegangen sind, wie Österreich und Schweden.

Pressekontakt: Evelyne de Gruyter, 030 200 59 19 15, [evelyne.degruyter@vdu.de](mailto:evelyne.degruyter@vdu.de)

